

NIEDERSCHRIFT

über die 36. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises
in der 11. Wahlperiode 2019/2024
am Dienstag, 13.06.2023, 15:00 Uhr

Vorsitzender Kreisbeigeordneter Wolfgang Erfurt

Sitzungsort: Kirchheimbolanden

Teilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsverzeichnis

I. Eröffnung und Begrüßung

Wolfgang Erfurt eröffnet die 36. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises in der 11. Wahlperiode und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses des Donnersbergkreises fest.

II. Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der 35. Sitzung vom 20.04.2023
2. Abstufung der Landesstraße L 405 - Kriegsfeld bis Kreisgrenze Alzey-Worms bei Niederwiesen
3. Abstufung der Landesstraße L 452 - Kerzenheim bis Kreisgrenze Bad Dürkheim bei Ebertsheim
4. Programm "Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz" (PEK-RP)
5. Mittagsverpflegung an weiterführenden Schulen in Kreisträgerschaft
Anpassung des Elternbeitrages ab 01.09.2023
6. Ermächtigung für das Vergabeverfahren für die Beschaffung von Schulbüchern, im Rahmen der Schulbuchausleihe der weiterführenden Schulen in Trägerschaft des Donnersbergkreises für das Schuljahr 2023/2024.
7. Umsetzung Digital- Pakt Schulen - BBS Donnersbergkreis Standort: Eisenberg
Auftragsvergabe Rohbauarbeiten - Ermächtigung

8. Erneuerung der Fenster-/Sonnenschutzanlagen an der Albert Schweitzer Realschule plus in Winnweiler - Ermächtigung
9. Brandschutztechnische Sanierung des Wilhelm-Erb-Gymnasium Winnweiler
-Nachtrag für die Sanierung der naturwissenschaftlichen Fachräume (Nawi)-
Ermächtigung
10. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

1. Personalangelegenheiten - Neueinstellung
- 1.1 Personalangelegenheiten - Beförderung

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift der 35. Sitzung
vom 20.04.2023

I. Sachverhalt

Auf Nachfrage von Wolfgang Erfurt gibt es keine Änderungswünsche. Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises beschließt die Genehmigung der Niederschrift der 35. Sitzung vom 20.04.2023.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Abstufung der Landesstraße L 405 - Kriegsfeld bis
Kreisgrenze Alzey-Worms bei Niederwiesen

I. Sachverhalt

Anlässlich des Gesprächs zwischen dem Landesbetrieb Mobilität (LBM) und dem Donnersbergkreis vom 26.08.2021 wurde dem Kreis mitgeteilt, dass in Rheinland-Pfalz aufgrund Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofes rd. 400 km Landesstraßen abzustufen sind. Im Donnersbergkreis sind betroffen:

- L 452 – Kerzenheim bis Kreisgrenze Bad Dürkheim bei Ebertsheim
- L 405 – Kriegsfeld bis Kreisgrenze Alzey-Worms bei Niederwiesen
- L 446 – Morschheim nach Ilbesheim
- L 396 – Ramsen über Göllheimer Häuschen nach Göllheim

Vom LBM wurde anlässlich des Termins das Abstufungs- und Ablösungskonzept vorgestellt. Grundsätzlich soll bestehende unterlassene Unterhaltung in Form von Ausgleichsbeträgen abgegolten werden. Es wurde bestätigt, dass die betroffenen Streckenzüge auch nach der Abstufung die Voraussetzung als Kreisstraße im Sinne des § 3 Nr. 2 Landesstraßengesetz

(LStrG) erfüllen und somit auch bei zukünftigen Ausbaumaßnahmen vom LBM bezuschusst werden können.

Der abzustufende und in die Baulastträgerschaft des Donnersbergkreises zu übernehmende Abschnitt der L 405 hat eine Länge von 3,795 km. Unser Nachbarlandkreis Alzey-Worms hat der Abstufung ihres Teils der L 405 bereist zugestimmt. Das Abstufungskonzept sieht vor, die Landesstraße unsaniert zu übernehmen. Hierfür zahlt des Land einen Einmalbetrag von 639.975,00 €.

Der Abschnitt der L 405 weist eine Zustandsnote > 60 % rot (schlechter als 4,5) aus. Wir schlagen daher vor, den Abschnitt im zukünftigen mittelfristigen Kreisstraßenbauprogramm vorzusehen. Für den Bestandausbau der Strecke plant der LBM aktuell mit Gesamtkosten von rd. 1.275.000 €. Die Maßnahme würde wiederum mit 65-75% seitens des Landes gefördert werden. Die Deckungslücke kann über den Ausgleichsbetrag des Landes für die Abstufung finanziert werden.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt Abstufung der Landesstraße L 405 mit einer Gesamtlänge von 3,795 km zu einer Kreisstraße zu.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die hierzu im Entwurf beiliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung endgültig zu verhandeln und abzuschließen.

Michael Groß (SPD) erscheint um 15.10 Uhr zur Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	-	1

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Abstufung der Landesstraße L 452 - Kerzenheim
bis Kreisgrenze Bad Dürkheim bei Ebertsheim

I. Sachverhalt

Anlässlich des Gesprächs zwischen dem Landesbetrieb Mobilität (LBM) und dem Donnersbergkreis vom 26.08.2021 wurde dem Kreis mitgeteilt, dass in Rheinland-Pfalz aufgrund Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofes rd. 400 km Landesstraßen abzustufen sind. Im Donnersbergkreis sind betroffen:

- L 452 – Kerzenheim bis Kreisgrenze Bad Dürkheim bei Ebertsheim
- L 405 – Kriegsfeld bis Kreisgrenze Alzey-Worms bei Niederwiesen
- L 446 – Morschheim nach Ilbesheim
- L 396 – Ramsen über Göllheimer Häuschen nach Göllheim

Vom LBM wurde anlässlich des Termins das Abstufungs- und Ablösungskonzept vorgestellt. Grundsätzlich soll bestehende unterlassene Unterhaltung in Form von Ausgleichsbeträgen abgegolten werden. Es wurde bestätigt, dass die betroffenen Streckenzüge auch nach der Abstufung die Voraussetzung als Kreisstraße im Sinne des § 3 Nr. 2 Landesstraßengesetz (LStrG) erfüllen und somit auch bei zukünftigen Ausbaumaßnahmen vom LBM bezuschusst werden können.

Der abzustufende und in die Baulastträgerschaft des Donnersbergkreises zu übernehmende Abschnitt der L 452 hat eine Länge von 2,640 km. Unser Nachbarlandkreis Bad Dürkheim hat der Abstufung ihres Teils der L 452 bereist zugestimmt. Das Abstufungskonzept sieht vor, die Landesstraße unsaniert zu übernehmen. Hierfür zahlt des Land einen Einmalbetrag von 349.343,00 €.

Da der Abschnitt der L 452 eine Zustandsnote < 60 % rot (schlechter als 4,5) ausweist, ist ein Ausbau mit Landesförderung über unser Straßenbauprogramm aktuell noch nicht möglich. Anstelle dessen ist ab dem Haushaltsjahr 2024 im Zuge der Ortsdurchfahrt Kerzenheim eine Deckschichtsanierung möglich. Die OD ist geprägt durch eine Vielzahl an Querschlägen der Versorgungsträger, verursacht durch Leitungsarbeiten. Die Finanzierung der Deckschicht kann über den Ausgleichsbetrag erfolgen.

Tristan Werner erscheint um 15.10 Uhr zur Sitzung.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt Abstufung der Landesstraße L 452 mit einer Gesamtlänge von 2,640 km zur Kreisstraße 78 zu.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die hierzu im Entwurf beiliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung endgültig zu verhandeln und abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	-	1

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Programm "Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz" (PEK-RP)

I. Sachverhalt

Die Kommunen im Rheinland-Pfalz weisen mittlerweile eine der höchsten Verschuldungen an Liquiditätskrediten im Bundesgebiet aus. Die Landesregierung sah sich dadurch veranlasst, ein Programm zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz aufzulegen, welches nach notwendiger Änderung der Landesverfassung in das Landesgesetz zur Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (LGPEK-RP) gegossen wurde. Das Land stellt hierfür 3 Mrd. Euro zur Verfügung. Das Programm PEK-RP richtet sich ausdrücklich an die besonders mit Liquiditätskrediten belasteten Kommunen und soll diese in erster Linie im Wege der Schuldenübernahme dauerhaft entlasten. Gleichzeitig soll mit der einhergehenden Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) ein erneuter Aufwuchs der Liquiditätskreditverschuldung verhindert werden. Die Kommunen werden darüber hinaus durch Verschärfung des Gemeindehaushaltsrechts verpflichtet, die verbleibenden Liquiditätskredite innerhalb von 30 Jahren zu tilgen.

Als Bemessungsgrundlage für die Entschuldung wird der Stand der Liquiditätskredite zum 31.12.2020, abzüglich liquider Mittel herangezogen. Diese betragen für den Donnersbergkreis 65.241.949 € was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 857 € entspricht. Danach folgende zusätzliche Liquiditätskredite bleiben unberücksichtigt. Die Entschuldung erfolgt im Falles des Donnersbergkreises bis auf einen Sockelbetrag von 500 €/Einwohner. Die bisher vorliegenden Probeberechnungen gehen für den Donnersbergkreis von einem

vorläufigen Entschuldungsvolumen von 27.191.619 € (357 € x 76.167 EW) aus. Die Entschuldung kann je nach tatsächlicher Antragsstellung der teilnahmeberechtigten Kommunen zur Ausschöpfung der vollen 3 Mrd. € auch noch höher ausfallen. Die Proberechnung ist als Anlage beigefügt.

Mit Teilnahme am Programm PEK-RP fallen die bisherigen Entschuldungsprogramme des Landes überwiegend weg, auch wenn diese Programme grundsätzlich im vorgesehenen Zeitraum fortgesetzt werden. Dies betrifft im Donnersbergkreis den Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) sowie den Stabilisierungs- und Abbaubonus, die im Falle der Teilnahme letztmalig für das Haushaltsjahr 2023 gewährt werden würden. Die Leistungen aus dem Zinssicherungsschirm enden, sobald dort erfasste Liquiditätskreditverträge vom Land übernommen wurden. Insbesondere durch den Wegfall des KEF würden im Falle der Teilnahme dem Kreishaushalt für die Restlaufzeit des KEF (2024-2026) 4.654.602 € verloren gehen. Trotzdem liegt der vorläufige Entschuldungsbetrag weit höher.

Die Teilnahme am Programm PEK-RP ist grundsätzlich freiwillig und Bedarf der Antragsstellung der kommunalen Gebietskörperschaft mit entsprechendem Gremiumsbeschluss. Die Abwicklung des Antragsverfahrens läuft über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB). Der Antrag muss spätestens bis zum 30.09.2023 gestellt werden. Danach erarbeiten die ISB und die Verwaltung einen Vertrag über die wesentlichen Einzelheiten, welcher abschließend durch den Kreistag beschlossen werden muss. Die Verwaltung empfiehlt die Antragsstellung zur Teilnahme am Programm PEK-RP.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises stimmt der Antragsstellung zur Teilnahme am Programm PEK-RP zu.

Die Verwaltung wird ermächtigt, alle notwendigen Schritte zur Erstellung eines Vertrags zur Teilnahme am Programm PEK-RP vorzunehmen. Der Kreistag entscheidet abschließend über den Teilnahmevertrag (§ 17 Abs. 2 LGPEK-RP).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Mittagsverpflegung an weiterführenden Schulen in
 Kreisträgerschaft
 Anpassung des Elternbeitrages ab 01.09.2023

I. Sachverhalt

Der Donnersbergkreis ist Schulträger von elf weiterführenden Schulen an dreizehn Schulstandorten.

Im Rahmen eines Ganztagsangebotes wird an neun Schulstandorten eine Mittagsverpflegung für Schülerinnen und Schüler angeboten. Dies sind die Realschulen plus Kirchheimbolanden, Rockenhausen, Winnweiler und Realschule plus/Fachoberschule Göllheim, die beiden IGS Eisenberg und Rockenhausen, das Nordpfalzgymnasium Kirchheimbolanden sowie die beiden Förderschulen Schule am Donnersberg Rockenhausen und Mathilde-Hitzfeld-Schule Kirchheimbolanden.

Für das Mittagessen an Ganztagschulen wird nach § 85 Schulgesetz von den Eltern ein Kostenbeitrag in sozial angemessener Höhe erhoben.

Die letzte Anpassung des Elternbeitrages von 3,00 € auf 3,50 € pro Essen erfolgte zum 01.08.2018 aufgrund des Prüfberichtes des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes der Kreisverwaltung Donnersbergkreis vom 06.11.2017 und war angelehnt an die damals geltenden Bezugswerte für Verpflegung von 3,23 €/Mahlzeit gemäß Sozialversicherungs-entgeltverordnung.

Die durch Inflation enorm gestiegenen Lebensmittel- und Energiekosten wirken sich auch auf die Kosten beim Schulessen aus. Die Verwaltung hat daher die Mittagsverpflegung neu kalkuliert.

Die drei Schulen im Schulzentrum Rockenhausen (IGS, Realschule Plus und Förderschule) sowie Realschule Plus Kirchheimbolanden werden seit vielen Jahren durch eigene Mensen mit eigenem Küchenpersonal versorgt.

Alle übrigen Schulen werden von einem Caterer (derzeit Lautersheimer Gutshof) und die Realschule plus Winnweiler von der Schulküche der Grundschule Winnweiler (Träger VG Winnweiler) mit Mittagessen beliefert.

Grundlage der Kostenkalkulationen sind sämtliche Aufwendungen und Erträge aus dem Haushaltsjahr 2022:

- Eigene Mensa:
Essenskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Anzahl der Essen
- Caterer Lautersheimer Gutshof:
Essenskosten, Ausgabekosten, Personalkosten, Anzahl der Essen
- VG Winnweiler – fest vereinbarter Betrag von 3,80 € pro Essen

Die Zuschussbeträge errechnen sich aus Gesamtaufwand abzüglich Erträge (Elternbeiträge, Erstattungen Bildungs- und Teilhabe).

Auf der Grundlage der Aufwendungen und Erträge aus dem **Haushaltsjahr 2022** errechnet sich zum Stand 31.12.2022 ein aktueller **Durchschnittspreis pro Essen von 5,50 €**:

Eigene Mensen Schulträger

Schule	Aufwendungen	Erträge aus		Zuschussbetrag (Verlust)	Anzahl Essen [Stk]	Kosten pro Essen
		Elternbeiträge 2022	BUT 2022			
SaD Rok (14.651 + 4142 = 18.793)	109.590,41 €	47.470,50 €	21.967,45 €	- 40.152,46 €	18.793	5,83 €
IGS ROK	21.652,47 €	10.338,99 €	1.484,53 €	- 9.828,95 €	3.336	6,49 €
RS+ ROK	9.872,13 €	3.615,50 €	1.978,63 €	- 4.278,00 €	1.521	6,49 €
RS+ Kibo	103.537,22 €	47.729,65 €	11.995,30 €	- 43.812,27 €	16.656	6,22 €

Belieferung durch Caterer Lautersheimer Gutshof und VG Winnweiler:

Schule	Aufwendungen	Erträge aus		Zuschussbetrag (Verlust)	Anzahl Essen [Stk]	Kosten pro Essen
		Elternbeiträge 2022	BUT 2022			
NPG Kibo	29.352,98 €	12.481,00 €	910,00 €	-15.961,98 €	3.808	7,71 €
RS+ Göllheim	32.894,70 €	17.356,07 €	9.753,18 €	-5.785,45 €	7.131	4,61 €
RS+ Winnweiler	19.407,04 €	11.987,40 €	6.096,20 €	-1.323,44 €	5.057	3,84 €
IGS Eisenberg	94.356,00 €	55.856,91 €	15.034,32 €	-23.464,77 €	20.280	4,65 €
MHS Kibo	21.965,00 €	9.472,50 €	5.347,52 €	-7.144,98 €	3.848	5,71 €

Gesamt:

Verlust 2022	Gesamtkosten	Erträge aus		Zuschussbetrag (Verlust)	Anzahl Essen [Stk]	Ø Preis pro Essen
		Elternbeiträge 2022	BUT 2022			
	442.627,95 €	216.308,52 €	74.567,13 €	-151.752,30 €	80.430	5,50 €

Bei der Hochrechnung der Kosten für das Haushaltsjahr 2023 wurde eine Inflationsrate von 8,8 % (zum Vorjahr) sowie eine Lohnsteigerung von 5 % für eigenes Küchenpersonal angenommen.

Die Kosten des Caterers Lautersheimer Gutshof basieren auf dem Ausschreibungsergebnis siehe KA-Beschluss vom 20.03.2023.

Hochrechnung 2023

Bei Anhebung des Elternbeitrages auf 5,50 Euro ab 01.09.2023 (sieben Monate 3,50 €, vier Monate 5,50 €) errechnet sich ein Durchschnittspreis pro Essen von 6,26 Euro:

Eigene Mensen Schulträger

Schule	Aufwendungen	Erträge		Zuschussbetrag (Verlust)	Anzahl Essen Vorjahr 2022	Kosten pro Essen
		7 Monate 3,50 €	4 Monate 5,50 €			
SaD Rok	117.263,47 €	79.443,14 €		-37.820,34 €	18.793	6,24 €
IGS Rok	23.109,12 €	14.102,18 €		-9.006,94 €	3.336	6,93 €
RS+ Rok	10.536,26 €	6.429,68 €		-4.106,58 €	1.521	6,93 €
RS+ Kibo	109.780,38 €	70.409,45 €		-39.370,92 €	16.656	6,59 €

Catering - Echte Kosten gemäß Ausschreibung Lautersheimer Gutshof KA-Beschluss vom 20.03.2023

Schule	Aufwendungen	Erträge		Zuschussbetrag (Verlust)	Anzahl Essen Vorjahr 2022	Kosten pro Essen
		7 Monate 3,50 €	4 Monate 5,50 €			
NPG Kibo	34.709,12 €	16.097,45 €		-18.611,66 €	3.808	9,11 €
RS+ Göllheim	42.641,90 €	30.144,68 €		-12.497,22 €	7.131	5,98 €
RS+ Winnweiler	19.216,60 €	21.377,32 €		2.160,72 €	5.057	3,80 €
IGS Eisenberg	119.672,00 €	85.729,09 €		-33.942,91 €	20.280	5,90 €
MHS Kibo	26.940,00 €	16.266,55 €		-10.673,45 €	3.848	7,00 €

Gesamt:

Verlust 2023	Gesamtkosten	Erträge gesamt	Zuschussbetrag (Verlust)	Anzahl Essen [Stk]	Ø Preis pro Essen
	503.868,85 €	339.999,55 €	-163.869,30 €	80.430	6,26 €

Hinweis:

Die Hochrechnungen basieren auf gleichbleibenden Teilnehmerzahlen. Sinkende Teilnehmerzahlen führen zwangsläufig zu höheren Zuschussbeträgen/Verlusten.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt eine sozial angemessene Anpassung des einheitlichen Elternbeitrages für Mittagsverpflegung ab 01.09.2023 (Schuljahr 2023/2024) auf 5,50 Euro pro Essen für alle Schulen in Kreisträgerschaft.

Dies entspricht der aktuellen Kostensituation zum 31.12.2022.

Kinder aus einkommensschwachen Familien erhalten weiterhin eine volle Kostenübernahme der Verpflegungskosten über Bildung und Teilhabe oder ermäßigtes Mittagessen aus Sozialfonds des Landes (1-Euro-Essen). Hierauf soll von den Schulen über Elternbriefe besonders hingewiesen werden.

Die Verwaltung empfiehlt weiter, die Spitzabrechnung der Mittagessen auch ab dem 01.09.2023 beizubehalten.

Bisher werden die Entgelte für die Mittagsverpflegung den Eltern nach den tatsächlich in Anspruch genommenen Mittagessen individuell berechnet. Hierzu erhalten die Schulen eine über ein Abrechnungsprogramm erstellte Excel-Liste, in welcher sie die An- und Abmeldungen zum Mittagessen vermerken müssen. Diese Aufstellung ist in der Schule, unabhängig von unserer Abrechnung zu erstellen, damit die tägliche Anzahl der benötigten Essen beim Caterer bestellt werden können. Diese Liste wird in das vorhandene Abrechnungsprogramm eingelesen. Aufgrund dieser Daten erfolgt die individuelle Abbuchung nach den tatsächlichen bestellten Essen per SEPA-Lastschriftmandat.

Die bisher durchgeführte Spitzabrechnung ist eine Abrechnung nach den tatsächlichen Tagen, an welchen an der Mittagsverpflegung teilgenommen worden ist. Die Eltern bezahlen also nur die Mahlzeiten, die ihr Kind auch tatsächlich erhalten hat.

Ein pauschalierter Kostenbeitrag wäre nach Auffassung der Verwaltung für Schüler/innen, welche nur unregelmäßig am Essen teilnehmen, sehr unattraktiv und zu befürchten, dass viele bei einer pauschalierten Abrechnung nicht mehr am Mittagessen teilnehmen würden. Dies wiederum könnte zu einer geringeren Auslastung der vorhandenen Infrastruktur sowie zu geringeren Teilnehmerzahlen führen.

Christa Mayer (SPD) schlägt vor, dass zunächst eine Erhöhung auf 4 € bzw. 4,50 € erfolgen soll. Dann soll gründlich geprüft werden, ob es mögliche Einsparpotenziale an einzelnen Schulen gibt, ob der Schulträger im Einzelfall Hilfen anbieten kann oder ob an der einen oder anderen Schule aus der Praxis heraus kreative Ideen und Lösungsansätze für ein gesundes und kostengünstiges Essen vorliegen.

Rudolf Jacob (CDU) erklärt, wenn die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen würden, hätte er kein Problem damit den Beitrag bei 4,00 Euro zu belassen. Die Subvention des Mittagessens sei eine klassische freiwillige Leistung, weshalb aus seiner Sicht kein Weg an der Anhebung vorbeiführt.

Steffen Antweiler (FWG) schließt sich Rudolf Jacob an. Für ihn ist eine Anpassung des Elternbeitrages für Mittagsverpflegung ebenfalls unvermeidbar.

Lisett Stuppy (B90/Die Grünen) plädiert für eine stufenweise Erhöhung.

Bernd Frey (SPD) schlägt eine Erhöhung um 1 Euro vor. Eine Nachkalkulation könne im Januar des nächsten Jahres vorgenommen werden.

Alexander Groth (FWG) versteht, dass die Anpassung wehtut, jedoch sei diese in anderen Schulen bedeutend höher.

Auf die Äußerungen eines Mitglieds des Kreisausschusses, antwortet die Verwaltung mit dem Hinweis, dass die Mittel für den geringeren Essenspreis im aktuellen Haushaltsansatz enthalten sind.

Nach reger Diskussion stellt Wolfgang Erfurt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreis stimmt einer Erhöhung des Elternbeitrages ab 01.09.2023 für die Mittagsverpflegung an weiterführenden Schulen in Kreisträgerschaft auf 5,50 Euro pro Essen zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	4	2

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Ermächtigung für das Vergabeverfahren für die Beschaffung von Schulbüchern, im Rahmen der Schulbuchausleihe der weiterführenden Schulen in Trägerschaft des Donnersbergkreises für das Schuljahr 2023/2024.

I. Sachverhalt

Am 07.09.2021 ist die neue Verwaltungsvorschrift "Öffentliches Auftragswesen Rheinland-Pfalz" in Kraft getreten. Danach ist für die Beschaffung gedruckter Lernmittel (Schulbücher) die Verwaltungsvorschrift zum 1. August 2022 zu beachten.

Für das Schuljahr 2023/2024 muss erstmals ein wettbewerbsoffenes Verfahren durchgeführt werden. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist für jede Schule ein eigenständiges wettbewerbsoffenes Verfahren durchzuführen, wenn das Bestellvolumen für ein Schuljahr den Wert von 10.000,- € netto übersteigt. Dies trifft auf alle weiterführenden Schulen im Donnersbergkreis zu.

Für das Ausschreibungsverfahren sind vom Land festgelegte Termine vorgegeben und einzuhalten. Am 30.05.2023 erhalten die Schulträger Bestelllisten mit entsprechenden Gesamtauftragswerten je Schule. Diese Listen sind die Grundlage zur Erstellung der Leistungsverzeichnisse für die Ausschreibungen, die nach dem 30.05.2023 veröffentlicht werden.

Ab dem 24.07.2023 beginnen die Bestellvorgänge für Schulbücher beim Buchhandel, um deren fristgerechte Ausgabe zum Schulstart (04.09.2023) sicherzustellen.

Aufgrund der zeitlichen Vorgaben bittet die Abt. 6 - Bauen & Schulen den Kreisausschuss um Ermächtigung, den geeignetsten und wirtschaftlichsten Bieter für jede Schule zu beauftragen.

Bei der Schulbuchausleihe handelt es sich um eine Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung. Die Vergabe ist unaufschiebbar und notwendig. Die Kosten für die Beschaffung der Schulbücher werden vom Land zu 100% erstattet.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises ermächtigt den:

- Landrat (Vergabe bis 20.000,00 €)
- Kreisvorstand (Vergabe über 20.000,00 €)

die Beschaffungen von Schulbüchern im Rahmen der Schulbuchausleihe durchzuführen. Übersteigt das Bestellvolumen in einem Schuljahr den Wert von 10.000,00 € netto, ist ein wettbewerbsoffenes Verfahren durchzuführen, siehe Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftragswesen Rheinland-Pfalz“ vom 07.09.2021. Dies trifft auf alle weiterführenden Schulen im Donnersbergkreis zu.

Es wird davon ausgegangen, dass die Auftragswerte je nach Schule zwischen 10.000,00 € und 40.000,00 € liegen werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Umsetzung Digital- Pakt Schulen - BBS
Donnersbergkreis Standort: Eisenberg
Auftragsvergabe Rohbauarbeiten - Ermächtigung

I. Sachverhalt

Das Land RLP hat mit Bescheiden vom 26.08.2020 und 18.11.2020 für die Umsetzung der Infrastrukturmaßnahmen (WLAN/LAN) an den weiterführenden Schulen im Donnersbergkreis insgesamt Fördermittel in Höhe von 1.673.489,53 € (90 %) bewilligt.

Rohbauarbeiten:

Durch das beauftragte Planungsbüro Eisel wurden sieben Firmen im beschränkten Ausschreibungsverfahren zur Abgabe eines Angebotes mit Submissionstermin zum 23.05.2023 gebeten. Zum Abgabetermin wurden für die Rohbauarbeiten zwei Angebote eingereicht und zwei Absagen zugesandt.

Nach Prüfung und Wertung des Angebotes ergibt sich nachfolgender Sachverhalt:

Nr.:	Nachunternehmer	Ort	geprüfte Angebotssumme (inkl. 19% MwSt.)
1	Pätzold Bau GmbH	Ramsen	28.452,90 €
2	Frambach GmbH	Kirchheimbolanden	34.123,25 €

Die Kostenberechnung beläuft sich auf 30.529,45 € (brutto), somit ergibt sich ein Differenzbetrag i.H. von - 2.076,55 € zur Kostenberechnung.

Das Angebot der Firma Pätzold Bau GmbH aus Ramsen ist technisch und wirtschaftlich in Ordnung. Das Unternehmen ist als leistungsfähig und zuverlässig bekannt. Die Bauabteilung empfiehlt den Auftrag an die Firma Pätzold Bau GmbH zu erteilen.

Bei der Auftragsvergabe handelt es sich um eine Beauftragung im Rahmen der im Jahre 2020 begonnenen baulichen Maßnahme „Digital- Pakt“.

Der Kreisvorstand wird ermächtigt, nach entsprechender Haushaltsgenehmigung, der Vergabe „Rohbauarbeiten“ im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel an Stelle des Kreisausschusses zuzustimmen.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises ermächtigt den Kreisvorstand das Gewerk Rohbauarbeiten an die Firma Pätzold Bau GmbH aus Ramsen nach Haushaltsgenehmigung zu beauftragen.

Nr.	Gewerk	Firma	Ort	Summe (brutto)
1	Rohbauarbeiten	Pätzold Bau GmbH	Ramsen	28.452,90 €
			SUMME:	28.452,90 €

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Erneuerung der Fenster-/Sonnenschutzanlagen an der Albert Schweitzer Realschule plus in Winnweiler - Ermächtigung

I. Sachverhalt

Das Schulgebäude der Albert-Schweitzer-Realschule plus in Winnweiler wurde im Jahr 1968 erbaut, ein Erweiterungsbau wurde 1995 realisiert. Im Altbau und in Teilen des Neubaus werden im Rahmen der energetischen Sanierung die 1-fach verglasten Fenster der Klassenräume zur Straßenseite sowie im Neubau zur Hofseite durch 3-fach verglaste Fenster mit einem Uw Wert von <math><1.0\text{ W/qmK}</math> ersetzt.

Der vorhandene fest installierte Sonnenschutz, der nicht sehr effektiv ist, wird demontiert und durch moderne elektrisch betriebene Raffstoreanlagen ersetzt.

Zur Durchführung der Arbeiten wurde im Rahmen des kommunalen Investitionsprogrammes KI 3.0 Kapitel 2 Rheinland-Pfalz ein Förderantrag gestellt und bewilligt.

Für die Fenstersanierung wurden 170.000,00 € im Haushalt 2023 zur Verfügung gestellt.

Die Maßnahme wurde über die Vergabestelle öffentlich ausgeschrieben. Die Submission erfolgte am 22.05.2023.

Zum Submissionstermin lagen drei Angebote vor.

Eine umfassende Prüfung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle.

Wir bitten um Ermächtigung des Kreisvorstandes, zur Vergabe der Fenster- und Sonnenschutzarbeiten an der Realschule + in Winnweiler, an den günstigsten Bieter nach erfolgter Haushaltsfreigabe.

Es handelt sich hier um die Fortführung der energetischen Sanierung im Rahmen des kommunalen Investitionsprogrammes KI 3.0 Kapitel 1 aus 2020. Aufgrund der Lieferfristen ist eine Beauftragung der Maßnahme unumgänglich, um die Ausführung der Arbeiten spätestens in den Herbstferien zu gewährleisten.

Bernd Frey (SPD) möchte wissen, ob aufgrund von vergaberechtlichen Vorschriften die Gefahr besteht, dass man hier in Ersatz genommen werden könnte, weil die Haushaltsgenehmigung noch nicht da ist und die Ausschreibung schon erfolgt ist.

Annette Buschmann (Referatsleitung Bauaufsicht, Bauvorprüfung, kreiseigene Hochbauten) erklärt, die Prüfung sei noch nicht ganz abgeschlossen. Nach Abschluss der Prüfung werde man mit dem Anbieter über die Zuschlags- und Bindefrist reden, aber ganz von der Hand weisen, könne sie dies nicht.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises ermächtigt den Kreisvorstand das Gewerk Fensterbau/Sonnenschutz zur Fortführung der Fassadensanierung im Rahmen des Förderprogrammes KI 3.0 Kapitel 2 an der RS+ Winnweiler an den günstigsten Bieter zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	-	1

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Brandschutztechnische Sanierung des Wilhelm-Erb-Gymnasium Winnweiler
-Nachtrag für die Sanierung der naturwissenschaftlichen Fachräume (Nawi)-
Ermächtigung

I. Sachverhalt

In der Sitzung vom 31.03.2022 hat der Kreisausschuss der brandschutztechnischen Sanierung und dem Einbau einer Lüftungsanlage, am Wilhelm-Erb-Gymnasium in Winnweiler zugestimmt. Am 13.10.2022 wurde durch den Kreisausschuss der Sanierung der naturwissenschaftlichen Fachräume in Höhe von 1.639.107,68 € zugestimmt.

Im Rahmen der Sanierung der naturwissenschaftlichen Fachräume kommt es zu Überschneidungen mit dem ersten Bauabschnitt im Bereich Elektro, Lüftung, Mess- und Regeltechnik (MSR) und Sanitär. Daher ist es notwendig und unaufschiebbar, die Arbeiten auszuführen, um einen reibungslosen Bauablauf weiter zu gewährleisten.

Elektro:

Die Elektroarbeiten in den naturwissenschaftlichen Fachräumen beinhalten folgende Leistungen:

- Erneuerung der Beleuchtung in den naturwissenschaftlichen Fachräumen
- Erneuerung der Schalter und Steckdosen
- Einbindung der Notastaster für die Fachraumsteuerung
- Elektrische Anbindung an die Fachraumausstattung
- Demontage und Erneuerung der Steuerverteiler

Die Kosten belaufen sich nach Angaben des Fachplaners auf ca. 83.399,68 €.

Lüftung:

Die folgenden NAWI-Einrichtungen müssen mit entsprechender Lüftungsanlage / Lüftungsnetz ausgestattet werden:

- Digestorien Chemie
- Abluftschränke (NAWI Einrichtung) in den Sammlungs- und Vorbereitungsräumen Chemie und Biologie werden mittels konstanten Volumenstromreglern an das PPS (Polypropylen) Rohrsystem angebunden und im 24h - Betrieb abgesaugt.
- Tischabzug Chemie
- neues PPS - Lüftungsrohrsystem für Laborabluft (geschweißt) inkl. neuer Dachventilatoren und Zuluftventilatoren mit Elektroheizregister für die Nachströmung in den Vorbereitungs- und Sammlungsräumen

Die Kosten belaufen sich nach Angaben des Fachplaners auf ca. 46.675,02 €.

Mess- und Regeltechnik (MSR):

Durch die Notwendigkeit des neuen PPS-Rohrsystems für die NAWI - Abluft werden die neuen Dachventilatoren inkl. variabler Volumenstromregler (Digestorium und Tischabzug) und die Zuluftventilatoren mit Elektroheizregister über die MSR gesteuert. Somit ist der MSR-Schaltschrank in der Technikzentrale zu ergänzen bzw. zu vergrößern.

Die Kosten belaufen sich nach Angaben des Fachplaners auf ca. 24.395,00 €.

Sanitär:

Im Gewerk Sanitär wird das gesamte Trinkwasser- sowie das Schmutzwassernetz neu errichtet und an die entsprechenden NAWI-Einrichtungen angebunden. Dies beinhaltet die Warmwasser-Bereitung sowie Vorbereitung, Vorrichtung der Gasversorgung in den NAWI-Möbeln in Chemie, Anbindung Digestorium und Tischabzug an das Wasser- und Schmutzwassernetz, Erneuerung Sanitärgegenstände, inkl. Montageelemente.

Die Kosten belaufen sich nach Angaben des Fachplaners auf ca. 61.119,41 €.

Die Arbeiten werden über Nachträge, auf Grundlage der öffentlich ausgeschriebenen Gewerke, der bereits beauftragten Firmen generiert. Die Nachträge wurden angefragt, liegen aber zurzeit noch nicht vor.

Wir bitten daher um Ermächtigung des Kreisvorstandes, um die notwendigen Auftragserweiterungen vergeben zu können.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises ermächtigt den Kreisvorstand den Nachtrag für die Gewerke Elektro, Lüftung, Mess- & Regeltechnik und Sanitär, zur Weiterführung der Arbeiten am Wilhelm-Erb-Gymnasium, an die jeweiligen Firmen zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Anfragen und Mitteilungen

I. Sachverhalt

Es gibt keine Anfragen und Mitteilungen.

Wolfgang Erfurt dankt den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 16:10 Uhr die Sitzung des Kreis Ausschusses des Donnersbergkreises.

gez.
(Wolfgang Erfurt)
Kreisbeigeordneter

gez.
(Julia Mayer)
Schriftführerin